

Unsicherheitsempfinden im öffentlichen Raum. Über die Notwendigkeit der Entwicklung urbaner Kompetenz anstelle der Delegation von Sicherheitsbedürfnissen.

(unveröffentlichtes Manuskript zum AEP-Forschungsschwerpunkt „Offene Stadt“.)

Trotz aktuell leichtem Rückgang, fällt die subjektive Wahrnehmung und Bewertung der persönlichen Sicherheit der bundesrepublikanischen Bevölkerung zu Beginn des 21. Jahrhunderts ausgesprochen negativ aus. Nach der Arbeitslosigkeit wird die Sorge um die Entwicklung der Kriminalität als wichtiges Problem erachtet und steht daher im Zentrum des öffentlichen Interesses und der politischen Diskussion. Der rasante Anstieg des Unsicherheitsempfindens, insbesondere zu Beginn der 1990er Jahren, wird durch die jüngste Abschwächung nur bedingt gedämpft.¹

Die Herstellung von Sicherheit hat sich daher in den letzten beiden Jahrzehnten zu einem bevorzugten Aufgabenfeld von Politikern unterschiedlichster Couleur entwickelt. Durch die Verschärfung der Strafgesetzgebung, verdachtsunabhängige Personenkontrollen, die Intensivierung von Streifengängen der Polizei, privaten Sicherheitsdiensten und Sicherheitswachen, die Videouberwachung öffentlicher Plätze und dergleichen mehr, soll das geschwundene Sicherheitsempfinden wieder hergestellt werden. Auch die Planungsprofessionen haben sich zwischenzeitlich der Thematik angenommen und versuchen durch aufwertende Umgestaltungen von Freiflächen, Verstärkung der Beleuchtung, Schaffung von Frauenparkplätzen und durch das Zurückschneiden städtischen Grüns, dem Unsicherheitsempfinden im öffentlichen Raum gerecht zu werden.

Gegen die Vielfalt der politischen und professionellen Vorschläge zur Produktion von Sicherheit und die daran geknüpften Erwartungen und Versprechungen ist jedoch Skepsis angebracht. Da den Ursachen des Phänomens Unsicherheitsempfindens zu wenig Beachtung geschenkt wird, scheinen mir nicht nur die erhofften Wirkungen der Maßnahmen fraglich, ich halte sie sogar für kontraproduktiv.

Ich möchte mich daher in einem ersten Schritt der Entschlüsselung des Phänomens Unsicherheitsempfindens widmen. Dies soll deutlich machen, worin die Problematik der Verquickung von politischem und professionellem Sicherheits-Aktionismus einerseits und der Hoffnung von Teilen der Bevölkerung auf mögliche Delegation der Installation von Sicherheit andererseits besteht. In einem weiteren Schritt möchte ich den Blick auf die Notwendigkeit politischer Initiativen lenken, die anstelle passiver Delegation die Mechanismen und Fähigkeiten eines produktiven Umgangs mit Unsicherheit im städtischen Raum stärken können.

1. Die Entdeckung der Kriminalitätsfurcht - ein kurzer historischer Rückblick

Erste Forschungen zu dem auch aktuell breit diskutierten Phänomen des mangelnden Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum sind bereits in den achtziger Jahren im Rahmen der Debatte um die Gleichberechtigung der Frauen durchgeführt worden. Im Zentrum dieser Arbeiten standen die durch Befragungen erhobenen Angstepfindungen von Frauen, die insbesondere für die dunklen Abend- und Nachtstunden an spezifischen Orten des städtischen Raumes (Haltestellen des ÖPNV, Parkhäuser, Unterführungen, Parkanlagen, menschenleere Plätze etc.) belegt wurden. Lösungsvorschläge, die auf die Reduzierung der Angstfaktoren abzielen sollten, waren weitgehend baulich-räumlicher Art: Verbesserung der Übersichtlichkeit durch Verstärkung der Beleuchtung, Vermeidung dunkler, unübersichtlicher Ecken, Redukti-

¹ Vgl. Noll 1994; Noll, Weick 2000

on der Versteckmöglichkeiten durch Zurückschneiden der Bepflanzung etc. Die Bevorzugung bestimmter Bebauungsstrukturen und Gebäudetypen sollte darüber hinaus die Möglichkeiten informeller und formeller Kontrolle sicherstellen.² Ziel der diversen Maßnahmen war es, die Versteckmöglichkeiten für potentielle sexuelle Gewalttäter zu reduzieren und den Frauen, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, eine gleichberechtigte Nutzung des städtischen Raumes zu ermöglichen und damit ihrem partiellen Rückzug aus dem öffentlichen Raum entgegenzuwirken.

Ab Ende der achtziger Jahre haben sich Stadtforschung und Stadtplanung ebenfalls dieser Thematik zugewandt. Das Unsicherheitsempfinden im öffentlichen Raum wurde, obgleich weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern festgestellt wurden, nicht mehr ausschließlich als weibliches Reaktionsmuster gesehen, sondern auch für die Gruppe der älteren Menschen konstatiert. Die anvisierten Problemlösungsmuster wurden aus der feministischen Stadtforschung weit gehend übernommen. Einen besonderen Schwerpunkt gewann darüber hinaus die formelle Kontrolle durch die verstärkte Präsenz von Polizeikräften und privaten Sicherheitsdiensten, welche die Etablierung krimineller Straftatbestände im öffentlichen Raum unterbinden sollte.³

Die zumeist praxisorientierten Forschungsansätze der Stadtforschung und Stadtplanung haben die diversen Erklärungsansätze anderer Fachdisziplinen kaum zur Kenntnis genommen. Eine wesentliche Folge dieser Distanz sehe ich in der fehlenden Differenzierung möglicher Ursachen von Angstempfindungen in städtischen Räumen. Auch wenn auf der Ebene des einzelnen Individuums jeder Raum, in dem man sich unwohl fühlt und den man zu meiden sucht, Angst auslösen kann, sind solche unterschiedlichen Erfahrungen immer durch verschiedene objektive, materielle und subjektive Faktoren bestimmt. So sind Unwohlsein, Angst und Vermeidungsverhalten jeweils anders zu bewerten, wenn sie aufgrund baulich-räumlicher Beschaffenheit, aufgrund von Menschenleere oder durch die Anwesenheit fremdartig wirkender und handelnder Menschen entstehen. Orte, die verwahrlost oder unübersichtlich empfunden werden, können ebenso Ängste wecken wie statistisch eher wahrscheinliche Tatorte.⁴

Die kriminologische Forschung nahm sich fast zur gleichen Zeit ebenfalls der Thematik an, wobei die Prävention von Straftaten als ressort- und ämterübergreifende, gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wurde. In der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfte einer Kommune sollte eine gemeinsame Strategie aus Prävention, Sozialkontrolle und Strafverfolgung entwickelt werden.⁵ Erstaunlicherweise nahmen die Arbeiten der Stadtforschung und Stadtplanung kaum Bezug auf die kriminologischen Forschungsergebnisse, die gerade in den 1990er Jahren in disziplinübergreifender Sicht besonders das Phänomen der Kriminalitätsfurcht analytisch beleuchtet haben. Eine kritisch reflektierte Auseinandersetzung mit diesem Phänomen war gerade deshalb notwendig, weil die zunehmende Kriminalitätsfurcht durch die allgemeine Entwicklung der Kriminalität, und insbe-

² Vgl. Gensch, Zimmer 1981; Hayden 1981; Ostner 1981; Terlinden 1981; Preis, Reutter 1989; AK Frauenräume 1990; Magistrat der Stadt Frankfurt am Main 1992.

³ Vgl. Murck 1980; Kail, Kleedorfer 1991; Dörhöfer 1990, Siemonsen, Zauke 1991; Stein 1993; Dörhöfer 1993; Preis, Pesch und Partner 1995; Flade 1995; Kramer, Mischau 1994; Magistrat der Stadt Wien 1996; Pohlmann-Rohr 1996; Kail, Kose, Licka 1996.

⁴ Vgl. Obermaier 1988; Schreyögg 1989; Schlöhr 1994; Magistrat der Stadt Wien 1995; Karazman-Morawetz 1996.

⁵ Vgl. Kury 1992a + Kury 1992b; Kube 1993; Rat für Kriminalitätsverhütung beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein 1993; Schneider, Stock 1995; Kube, Schneider, Stock 1996.

sondere der Gewaltkriminalität, nicht erklärt werden konnte.⁶

2. Die „Kriminalität“ der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) und ihre politische Instrumentalisierung

Auf der bundes-, landes- und kommunalen Ebene hat sich die Politik seit Ende der 1980er Jahre zunehmend der Thematik angenommen und versucht durch ein reichhaltiges Instrumentenbündel das gesunkene Sicherheitsempfindens zu korrigieren. Mit der Verschärfung der Kriminalitätsgesetzgebung und Strafverfolgung, verdachtsunabhängiger Schleierfahndung, Intensivierung der polizeilichen Streifentätigkeit, Videoüberwachung, Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten,⁷ der Zusammenarbeit von Bürgern und Polizei in Sicherheitswachen⁸, Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften im Rahmen der Kommunalen Kriminalitätsverhütung⁹, Verstärkung der Beleuchtung und Reduktion der Unübersichtlichkeit im öffentlichen Raum sollen die organisierte Bandenkriminalität, die internationale Geldwäsche, der Drogenhandel, die Klein- und Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum eingedämmt werden.¹⁰ Begründet wird das politische Eingreifen mit der Annahme, dass die steigende Kriminalitätsentwicklung in den 1980er und 1990er Jahren für das gesunkene Sicherheitsempfinden ursächlich sei und eine konsequente Bekämpfung der Kriminalität das subjektive Sicherheitsempfinden stärken werde.

Die uns durch die alltägliche Thematisierung durch die Politik und in den Massenmedien vertraute Sichtweise wirft bei genauerer Betrachtung wenigstens zwei zentrale Fragen auf:

- Was hat sich in den 1980er und 1990er Jahren deutlich erhöht?
- Was wird in der politischen Thematisierung unter Kriminalität verstanden?

Wenn über die Zunahme von Kriminalität gesprochen wird, so ist damit deren Zunahme in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) gemeint. Sie repräsentiert den Zustand des Verdachts und wird daher auch als „Tatverdächtigenstatistik“ bezeichnet. Die so genannte PKS spiegelt wesentlich das Anzeigeverhalten wider und könnte daher auch als Arbeitsnachweis der Polizei interpretiert werden. (KRASMANN, LEHNE, SCHMIDT-SEMISCH 1993, S. 72) Nicht nur von der Polizei selber, sondern auch von kriminologischen Experten wird dieses unzutreffende Abbild des Kriminalgeschehens in Deutschland kritisiert und demgegenüber die Justizstatistik, die durch das Statistische Bundesamt erstellte Strafverfolgungsstatistik, präferiert. Diese erfasst alle Personen, die von ordentlichen Gerichten abgeurteilt wurden - und diese umfasst deutlich weniger Fälle als die irreführende Polizeiliche Kriminalitätsstatistik: 1997 standen z.B. den in der PKS genannten 6,58 Millionen Straftaten nur 0,78 Millionen Verurtei-

⁶ Vgl. Boers 1991; Bundeskriminalamt 1993; Lehne 1996; Boers, Gutsche, Sessar 1997; Kury, Obergfell-Fuchs 1998.

⁷ Die Zeit vom 20. Mai 1998

⁸ Hierbei handelt es sich um freiwillige Streifengänge von Bürgern in Absprache mit der Polizei, deren Ziel die Verhinderung krimineller Delikte im Stadtteil bzw. der Nachbarschaft ist. Obgleich sie keine der Polizei vergleichbaren Befugnisse haben, sind deren Kompetenzen je nach Bundesland dennoch unterschiedlich geregelt und werden zudem unterschiedlich benannt. Vgl. Ammer 1992; Blankenburg 1996; Lustig, 1996

⁹ siehe hierzu beispielhaft: Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg 1997

¹⁰ Insbesondere von dem früheren CDU-Innenminister Kanther wurde diese 'law and order'-Politik forciert während er gleichzeitig im Interesse seiner Partei Millionenbeträge illegal ins benachbarte Ausland transferierte.

lungen gegenüber.¹¹

Wesentlich scheint mir zweitens, „daß zahlreiche Delikte der polizeilichen Registrierung und Bearbeitung entzogen sind und daher nicht in der PKS auftauchen. Dazu gehören Steuerhinterziehung sowie Verstöße gegen Kartell- und Insidergesetz. Schließlich sind zahlreiche Delikte, die für die Sicherheit der Bevölkerung wesentlich sind, nach herrschender Rechtsauffassung keine Straftaten, sondern Ordnungswidrigkeiten und tauchen deshalb in der PKS ebenfalls nicht auf.“ (RÜGEMER 2000, S. 35) Die Problematik eines Verweises auf die PKS als Indikator von Kriminalität ließe sich auch in Bezug auf ihre verfälschenden Daten zur so genannten Ausländerkriminalität, zur angeblichen Zunahme von Jugendgewalt, zum Volkssport Versicherungsbetrug, dem Umfang von Ladendiebstählen und der Leistungerschleichung durch Schwarzfahren nachweisen, wie auch ihrer Ignoranz gegenüber gesamtgesellschaftlichen Schäden, die durch aktuelle Formen von Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehungen entstehen, durch Vermittlung und Einsatz illegaler Leiharbeiter, Grenzwertüberschreitungen bei der Abfallentsorgung und Abwassereinleitung, Einsatz verbotener Substanzen bei der Tiermast uvm. (RÜGEMER 2000, S. 37f.) Daher stellt sich die berechtigte Frage, inwieweit die in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik erfassten Delikte für das gestiegene Unsicherheitsempfindens verantwortlich gemacht werden können.

3. Kriminalitätsfurcht = Angst vor Kriminalität?

Trotz der seit Jahren geübten professionellen Kritik an den offensichtlichen Mängeln der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik als Ausdruck des bundesrepublikanischen Kriminalgeschehens wird von den politisch Verantwortlichen weiterhin damit argumentiert: Der Anstieg der PKS bedingt das steigende Unsicherheitsempfinden und damit die Notwendigkeit sicherheitspolitischer Aktionismus. Da steigende Kriminalität für sie ursächlich für die Zunahme des Unsicherheitsempfindens ist, braucht zwischen Unsicherheitsempfinden und der Furcht vor Kriminalität nicht unterschieden zu werden - sie können als Synonyme verstanden werden. Und daher muss umgekehrt das konsequente Vorgehen gegen Kriminalität das Sicherheitsgefühl stärken.

Der dabei implizit unterstellte Zusammenhang zwischen Kriminalitätsbelastung bzw. Kriminalitätsentwicklung einerseits und Kriminalitätsfurcht andererseits ist jedoch bereits auf der Ebene der Deskription wenig überzeugend: Die je nach Geschlecht, Alter, Bildungsniveau deutlich divergierenden Ausprägungen der subjektiven Sicherheitseinschätzung machen deutlich, dass es sich hier nicht um die zwangsläufige Reaktion auf eine rein quantitativ fassbare Kriminalitätsbelastung oder -entwicklung handelt, sondern weitgehend subjektive Elemente die Wahrnehmung und Bewertung dieser Situation steuern. Insbesondere die deutlichen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland fallen hier ins Auge.

Auch bei der Betrachtung der langfristigen Entwicklung von Kriminalitätsziffern und Einschätzung subjektiver Sicherheit treten derartige Ungereimtheiten auf: Während des ausgeprägtesten Anstiegs der bundesrepublikanischen Kriminalitätsziffern zwischen 1973 und 1983 steigt zugleich und erstaunlicherweise die Zufriedenheit mit der öffentlichen Sicherheit. Ein Absinken dieser Zufriedenheit ist erst ab etwa 1988 festzustellen - während sich zur gleichen

¹¹ Vgl. Rügemer 2000

Innenminister Schily hat daher 1998 angekündigt daß die fälschliche Darstellung des Kriminalgeschehens durch die PKS, deren Verwendung erstmalig durch die Nationalsozialisten im Jahre 1936 erfolgte, durch die Vorlage eines „integrierten Sicherheitsberichts“ ersetzt werden soll.

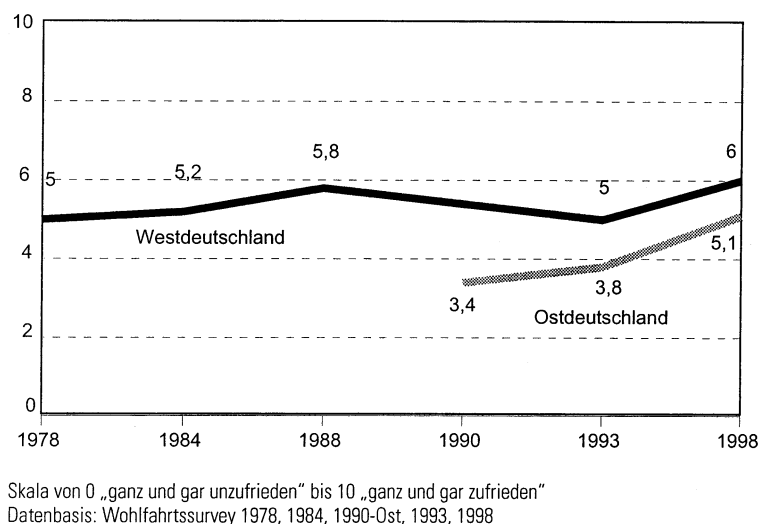
Zeit die Steigerung der Kriminalitätsentwicklung abschwächt.¹²

Schaubild 1: Gesamtkriminalitätsziffer in Tausend¹³



Auch die jüngste Entwicklung steigenden Sicherheitsempfindens muss bei näherer Betrachtung erstaunen. Auf den ersten Blick scheint diese Entwicklung eine adäquate Reaktion auf die leicht sinkende Kriminalitätsrate der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik insgesamt. Differenziert man diese Entwicklung nach unterschiedlichen Deliktarten, so fällt auf, dass gerade diejenigen Delikte, deren Viktimisierungsrisiko die Menschen am stärksten ängstigt, deutlich angestiegen sind.

Schaubild 2: Entwicklung der Zufriedenheit mit der öffentlichen Sicherheit 1978 - 1998¹⁴



¹² siehe hierzu die Entwicklung der Gesamtkriminalitätsziffer und der Einschätzung der öffentlichen Sicherheit bei Noll, Weick 2000

¹³ Schaubild aus Noll, Weick 2000, S. 2

¹⁴ Schaubild aus Noll, Weick 2000, S. 3

Die hier deutlich werdende Diskrepanz zwischen Ausmaß und Veränderung der Kriminalitätsrate einerseits und dem Ausmaß an Kriminalitätsfurcht bzw. Unsicherheitsempfinden andererseits, wurde in diversen kriminologischen Untersuchungen vielfach problematisiert.¹⁵

In mehreren kriminologischen Studien haben in der Bundesrepublik insbesondere BOERS¹⁶ und andere nachgewiesen, dass, ähnlich wie in den USA, mit der Betonung einer reaktiven Kriminalpolitik zu Ungunsten einer solidarisch-präventiven Sozialpolitik auch in der Bundesrepublik die Kriminalitätsfurcht ansteigt, die sich weder durch das tatsächliche Ausmaß der Kriminalitätsdelikte noch durch deren Entwicklung erklären lässt. Auch der Versuch, das gesunkene Sicherheitsempfinden einer zunehmenden unmittelbaren Opfererfahrung zuzurechnen, entzieht sich, trotz seiner Beliebtheit bei konservativen Politikern unterschiedlicher Couleur, monokausalen Erklärungsmustern.

In fundierten Analysen zur Entschlüsselung des Phänomens Kriminalitätsfurcht finden sich im wesentlichen drei Untersuchungsansätze, die jeweils unterschiedlichen Ebenen der soziologischen und sozialpsychologischen Reflexion entsprechen (BOERS, KURZ 1997, S. 188):

- Die Viktimisierungsperspektive deutet Kriminalitätsfurcht auf der personalen Ebene als Folge gravierenden persönlichen Opfererlebens.
- Die Sozial-Kontrolle-Perspektive versucht das Phänomen auf einer Mesoebene als Verlust der informellen sozialen Kontrolle durch Prozesse der sozialen Desorganisation in Gemeinden und Wohnvierteln zu fassen.
- Die Soziale-Probleme-Perspektive begreift Kriminalitätsfurcht als Ergebnis sozialer Konstruktionen und Skandalisierungen wie sie von den Massenmedien und in der Politik angeboten werden.

In empirischen Erhebungen konnte keiner dieser Erklärungsansätze überzeugen, allenfalls der dritte Ansatz schien eine gewisse Plausibilität zu enthalten: Je mehr man im sozialen Umfeld und in den Medien darüber gehört hatte, umso stärker ausgeprägt erschien die geäußerte Kriminalitätsfurcht.

Dies weist darauf hin, dass schlichte Ursache-Wirkungsmodelle nur wenig geeignet sind, die komplexen und interaktiven Beziehungen zwischen diesen drei Untersuchungsansätzen zu fassen, die auf der individuellen Ebene als Furcht vor Kriminalität geäußert werden. Und nicht zuletzt bestärkt die divergierende Ergebnisvielfalt meine Vermutung, dass die jeweiligen Ergebnisse oftmals erhebungsmethodischen und begriffsdefinitorischen Spezifika¹⁷ geschuldet sind, die in den aufgearbeiteten Ergebnisdarstellungen selten entschlüsselt werden können. Damit entfällt notwendigerweise die inhaltliche Rechtfertigung einer rigiden Kriminalpolitik, wie auch die Annahme, dass Kriminalitätsfurcht allein der Verunsicherung in Folge massenmedialer Skandalisierung geschuldet sei, welche gesamtgesellschaftliche Problemwahrnehmungen auf das Metasymbol „Kriminalität“ projiziere. Kriminalitätsfurcht ist nicht generell

¹⁵ Vgl. Boers 1991; Boers, Gutsche, Sessar 1997; Ferraro 1995; Kury 1992a; Kury, Obergfell-Fuchs 1998; Krasmann, Lehne, Schmidt-Semisch 1993; Lehne 1994

¹⁶ Vgl. Boers 1991; Boers 1997; Boers, Kurz 1997

¹⁷ Da es sich hier um einen hochemotional aufgeladenen Komplex handelt, wirkt sich die definitorische Schärfe der Begriffe und Konstrukte, der Einstieg in die Erhebung, wie auch die jeweils konkreten Fragestellungen ausgesprochen prägend auf die Ergebnisse aus: Wird Kriminalität als gesellschaftspolitisches Thema oder persönliche Betroffenheit angesprochen? Welche spezifischen Delikte tangieren insbesondere die persönliche Betroffenheit? Wird zwischen kognitiven (Risikoeinschätzung), affektiven (Kriminalitätsfurcht) und konativen (Vermeidungsverhalten) Komponenten unterschieden?

höher in Großstädten mit hohen Deliktraten, sondern vornehmlich in Quartieren, die von ihren Bewohnern als sozial problematisch empfunden werden. Und zudem muss die verbreitete Annahme, dass die „Verletzbarkeit“ auf Grund geringerer psychischer und physischer Ressourcen von Frauen und älteren Menschen mit einer höheren Kriminalitätsfurcht einhergehe, differenzierter betrachtet werden.

Fokussieren wir auf das Unsicherheitsempfinden im öffentlichen Raum, so entpuppt sich die Suche nach möglichen Zusammenhängen auch hier ausgesprochen schwierig. Der empirisch belegte Rückzug sozialer Gruppen (vorwiegend ältere Menschen und Frauen, Teile der Mittelschicht) aus dem städtischen Raum in Folge eines wachsenden Unsicherheitsempfindens¹⁸ wirkt sich verstärkend auf das Unsicherheitsgefühl insgesamt aus.

Die in der Fachliteratur dokumentierten und in zahlreichen Befragungen spontan geäußerten Bedrohungsempfindungen durch Gewalt und Kriminalität erweisen sich bei detailliertem Nachfragen überwiegend als Folge von Alltagsirritationen im Sinne von sozialer und physischer Desorganisation,¹⁹ die entweder nichts mit Kriminalität zu tun haben (wie z.B. Schmutz- oder Lärmprobleme) oder sich auf Verhaltensweisen im öffentlichen Raum beziehen, die weit unterhalb der Schwelle kriminellen Verhaltens liegen (Belästigungen auf der Straße, unübliche Verhaltensweisen wie Herumgammeln oder Herumstehen, lautes Gehabe, unerwünschte Kontaktaufnahmen durch Betteln, Anmache etc.). Es sind in der Regel Probleme abweichenden Verhaltens insbesondere von als fremd erachteten Personen (Ausländer, Punker, Drogenabhängige, Obdachlose etc.) im öffentlichen Raum, die aus der Verletzung der dort impliziten Verhaltensregeln resultieren und deshalb zu Irritationen, Unsicherheit, Besorgnis, Angst und Ärger bei bestimmten sozialen Gruppen führen - und zu der Vermutung, „daß so jemand auch sonst ‘unberechenbar’ sein könnte.“ (KARAZMAN-MORAWETZ 1996, S. 26)

Im Gegensatz zu gewalttätigen und kriminellen Übergriffen, für die die Polizei, Versicherungen u.a. zuständig sind, gibt es für derartige Alltagsirritationen in der Regel keine zuständigen Institutionen und Bearbeitungsformen. Soziale und physische Desorganisation, die bei bestimmten sozialen Gruppen oder Milieus den Zusammenbruch allgemein geteilter Normen befürchten lässt, kann sich aber auch auf die abweichende Nutzung öffentlicher Räume und auf die Spuren derartiger Nutzung (Schmutz, Vermüllung, Vandalismus, Schmierereien etc.) sowie auf irritierende Merkmale baulich-räumlicher Natur (Unübersichtlichkeit, Öde etc.) von städtischen Räumen beziehen. "Es ist die Unwirtlichkeit, die bedroht, weniger die Kriminalität."²⁰ (STANGL 1996, S. 53)

Damit wird für europäische Städte bestätigt, was amerikanische Untersuchungen bereits in den 1960er Jahren unter dem Begriff „disorder“ als zentrale Ursache der „urban unease“, der Irritationen und Ängste entschlüsselten.²¹ Die dort getroffenen Schlussfolgerungen, insbesondere handelt es sich um die Forderung nach Intensivierung von Polizeistreifen, halte ich, wie ich im Weiteren deutlich machen werde, geradezu für kontraproduktiv, da auf rechtsstaatlicher Grundlage gegen zahlreiche dieser Irritationen und Ärgernisse die hiesige Polizei keine Handhabe hat.

Dem widersprechen auch nicht die in den letzten Jahren erlassenen Gefahrenabwehrverord-

¹⁸ Vgl. Boers 1991; Jäger, Koetzsch 1994; Ferraro 1995; Boers, Kurz 1997.

¹⁹ Vgl. Lewis, Salem 1986; Skogan 1988; Boers, Kurz 1997.

²⁰ Diese Schlussfolgerungen konnten ebenfalls in Studien sowohl in der Stadt Kassel, wie in Umlandgemeinden bestätigt werden

²¹ Wilson 1968; Wilson, Kelling 1982

nungen einiger bundesrepublikanischen Städte. Unter Juristen sehr umstritten, beziehen sie sich ausschließlich auf den Kern der Innenstädte. Im Sinne der interkommunalen Standortkonkurrenz sind sie als politisches Zugeständnis gegenüber den ökonomischen Interessen des innerstädtischen Groß- und Einzelhandels zu verstehen denn als Ausdruck der Möglichkeit, nicht erwünschte Verhaltensweisen im öffentlichen Stadtraum generell verbieten zu können.²²

4. Stadtluft macht frei – und unsicher

In seinen Essays zu postmodernen Lebensformen verweist Zygmunt Bauman auf die für das Stadtleben typische fragile Ambivalenz zwischen Freiheit und Unsicherheit. Freiheit basiert auf der Unbestimmtheit, der Offenheit für das Fremde und ist zugleich Ursache permanenter Unsicherheit. Da beide nur zusammen existieren können, „Freiheit ohne Gemeinschaft Wahnsinn, Gemeinschaft ohne Freiheit hingegen Knechtschaft bedeutet“, (BAUMAN 1997, S. 206), besteht die Schwierigkeit darin, „von der Freiheit gerade so viel zu opfern, wie nötig ist, um die Qual der Unsicherheit erträglich zu machen.“ (BAUMAN 1997, S. 206) Stadtplanerische Utopien generell, wie auch die aktuellen Antworten auf die neue Variante urbaner Unsicherheit zeichnen sich demgegenüber durch eine penible Sorgfalt aus, die vermeintlichen Ursachen der geäußerten Unsicherheiten beheben zu wollen. Jede Reduzierung und Reglementierung des Fremden, bedeutet jedoch die Einschränkung angestrebter Freiheit, bedeutet, das Urbane der Stadt zu eliminieren.

Einen zweiten Ansatz zum Verständnis der negativen und häufig angstbesetzten Bewertung in der Regel unproblematischer Verhaltensweisen im öffentlichen städtischen Raum findet sich meines Erachtens in den Arbeiten zur Sozialpsychologie des Raumes von KRUSE und GRAUMANN, die die enge Verknüpfung zwischen gesellschaftlich dominanten Wertvorstellungen und der Bewertung von Verhaltensweisen im öffentlichen Raum aufdecken. Ich möchte mich an dieser Stelle auf die mir wichtigen Aspekte „Tempo“ und „Richtung“ beschränken. Je nach „Aufgabe, Situation, sozialem Kontext hat eine bestimmte ‚Gangart‘ auch eine bestimmte soziale Valenz des Passenden oder Unpassenden, der Erwünschtheit oder ‚Unmöglichkeit‘.“²³ Die Bedeutung der sozialen Valenz des Bewegungstempos wird insbesondere im kalvinistisch und stark kommerziell geprägten Alltagsleben us-amerikanischer Großstädte deutlich: ‚Loitering prohibited‘. Das Herumstehen und Herumgammeln ist hier nicht nur verboten, sondern wird sogar strafrechtlich verfolgt. Dagegen wird in anderen Ländern das Herumstehen, ob an Ecken oder auf öffentlichen Plätzen, nicht als sozial verwerfliches ‚Herumlungern‘ stigmatisiert, sondern bildet einen vitalen Bestandteil des lebensweltlichen Alltags der Menschen.

„Neben der Geschwindigkeit ist eines der wichtigsten Charakteristika jeder Bewegung ihre Richtung. Psychologisch wird die Gerichtetheit einer Bewegung in der Regel als Zielgerichtetheit aufgefaßt, was in der alltäglichen Attribution so viel wie Zielstrebigkeit heißt.“²⁴ Wer langsam geht, bummelt etc. macht den Eindruck des Untüchtigen, des Arbeitsscheuen etc. In unserer Kultur ist es einzig Kindern erlaubt, ziellos hin und her zu hüpfen, bei den Erwachsenen ist die kreisförmige, ziellose Bewegung dem Tanz vorbehalten. Eine ungerichtete Bewegung ist nicht wie eine geradlinige vorhersehbar und damit unberechenbar. Dies schlägt sich auch umgangssprachlich nieder: Wir schätzen die *gerade* Art einer Person, wir verab-

²² siehe hierzu: Bösebeck 1999, S. 50ff.; Hecker 1997, Kohl 1991, Fahl 1996

²³ Kruse, Graumann 1978, S. 194

²⁴ Kruse, Graumann 1978, S. 195

scheuen *krumme* Sachen, das *Hin und Her lavieren* etc. Die Angst vor der Unberechenbarkeit wird insbesondere bei der Angst vor dem aufgewiegelten Mob deutlich.

4. Gewalt ist kein strafrechtlicher Tatbestand, sondern eine soziale Konstruktion

Obgleich die Aufarbeitung der bisherigen Forschung deutlich gemacht hat, dass selbst mit wissenschaftlich reflektierten Ansätzen der Komplexität des Phänomens Unsicherheit im öffentlichen Raum nur schwer nahe zukommen ist, möchte ich zwei aufeinander bezogene These in die Diskussion einbringen, die mir bislang zu wenig beachtet wurden.

Ich gehe von den beiden These aus,

- dass es sich bei dem strafrechtlichen Tatbestand 'Gewalt' um eine gesellschaftlich-kulturell geprägte soziale Konstruktion handelt, und
- dass sich diese Konstruktion, d.h. die gesellschaftliche Bedeutung der (körperlichen) Gewalt in der Bundesrepublik, während der letzten 20 bis 30 Jahren wesentlich geändert hat.

Die Bedeutung von Gewalt, die nur in ihrer jeweiligen kulturellen und historischen Konkretheit verstehbar ist, führte nicht allein dazu, dass wir einen sensibleren Blick für tatsächliche wie auch potentiell gewalttätige Verhaltensweisen entwickelt haben, sondern zudem Verhaltensweisen, die vor wenigen Jahrzehnten als unhinterfragte Bestandteile männlich-jugendlichen Lebensstils galten, heute als Gewaltdelikte anzeigen und strafrechtlich verfolgen lassen.

Augenscheinlich wird dieser Tatbestand in den ausgesprochen konträren Positionen in aktuellen Diskussionen über die Zunahme von Gewalt. Dabei sieht sich die eine Position durch die Brutalisierung des Alltags in zahlreichen Beispielen bestätigt und kann sich dabei auf die statistische Zunahme der Gewaltdelikte berufen. Die Gegenposition, und dies ist auch meine Auffassung, geht demgegenüber von einem dramatischen Wandel der gesellschaftlichen Bedeutung von Gewalt aus, der sich u.a. darin niederschlägt, dass heute viele der strafrechtlich verfolgten Delikte vor knapp 30 Jahren als männlichkeitstypische Rituale akzeptiert bzw. geduldet wurden.²⁵ Die deutliche Steigerung von Gewaltdelikten ist daher zwangsläufiger Ausdruck der Veränderung des gesellschaftlichen Blicks auf das Phänomen Gewalt, welcher sich in einem gesteigerten Anzeigeverhalten niederschlägt.

Es mag auf den ersten Blick verwegen erscheinen, einen strafrechtlichen Tatbestand als kulturell-gesellschaftlich sich wandelndes Konstrukt zu sehen. Ist eine derartige wissenschaftliche Relativierung nicht ein Hohn auf die faktischen Leiden der Opfer derartiger Gewalt?

Ich möchte meine These zur kulturell spezifischen Ausprägung von Gewalt an drei Beispielen verdeutlichen:

- In einer bundesrepublikanischen Stadt hatte ein junger türkischer Mann einen anderen mit dem Messer niedergestochen. Dieser Tatbestand wurde von ihm vor Gericht nicht bestritten, er bestand jedoch darauf unschuldig zu sein. Die Handlung war nach seiner Ansicht zwingend notwendig, da er die Ehre seiner Schwester verteidigen müsse.

²⁵ So berichtet der Kasseler Psychologe Euler in der Zeitschrift Prisma von sehr unterschiedlichen Einschätzungen der Lehrerschaft über die Zunahme von brutaler Gewalt unter den Schülerinnen und Schülern: Während junge und zudem weibliche Lehrkräfte von einer Zunahme der Gewalt ausgehen, können diese ältere Lehrer nicht bestätigen.

Auch die AutorInnen der Studie zur Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen gehen nicht davon aus, daß die Gewaltanwendungen unter Jugendlichen brutaler geworden sind. Siehe hierzu die zusammenfassenden Beiträge in Grimm 1998.

- Als vor etwa vier Jahrzehnten die Vereinigten Staaten ihren Krieg gegen Vietnam begannen, bezeichnete die schweigende Mehrheit der amerikanischen Bevölkerung dies nicht als brutale Gewalt. Für sie war es ein gerechter Krieg gegen die weltweite Bedrohung durch den sowjetischen Kommunismus.
- Vor etwa 2 Jahren machte ein spektakulärer Prozess in Frankreich Furore. Vor einem Gericht waren mehrere senegalesische Migrantinnen wegen der Klitorisbeschneidung von Mädchen angeklagt. In dem Plädoyer gegen ihre Anklage bestanden sie darauf, dass es sich dabei keineswegs um ein kriminelles Delikt, sondern um einen integralen Bestandteil ihrer Kultur handelt.²⁶

Die hier offensichtlichen kulturell spezifischen Bedeutungen, können durchaus auch zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen eines gemeinsamen Kulturkreises im Sinne eines Landes differieren und zu Konflikten im Zusammenleben führen.

Worin könnte eine mögliche Ursache des in meiner zweiten These konstatierten gewandelten gesellschaftlichen Blicks auf die Gewalt liegen? Im Sinne des Entwurfs einer Theorie der Zivilisation von ELIAS²⁷ könnte man von einer weiteren Sublimierung und Verstärkung des individuellen Selbstzwanges in der historischen Entwicklung moderner Gesellschaften sprechen. Die von Elias für den europäischen Raum ausführlich beschriebene Veränderung der gesellschaftlichen Umgangsformen, die auf der Grundlage der Verfestigung der Affektkontrolle zugleich eine Reduzierung gewalttätiger Handlungen mit sich brachte, würde sich heute in einer zunehmend negativen Bewertung tatsächlichen und potentiell gewaltimmanenten verbalen und körperlichen Verhaltens ausdrücken.

Die negative Bewertung derartigen Verhaltens und die daraus resultierenden individuellen Unsicherheitsempfindungen und Ängste sind in der Tat nicht identisch. Wie hängen die beiden Empfindungen zusammen, wie können negative Bewertungen Angst erzeugen? Auch hierfür liefert der Ansatz von Norbert ELIAS eine plausible Erklärung.

Nach ELIAS hat sich die Verinnerlichung der ehemals äußerlichen Normen und Regelungen derart verselbständigt, dass die Menschen sich nun gegenseitig beim Umgang miteinander in einer Art und Weise differenziert erleben, die für historische Epochen, in welchen Menschen ausgeprägt gewalttätigen und häufig unabwendbare Bedrohungen von außen zu erwarten hatten, fehlte. Die Menschen werden „nun für einander in höherem Maße zur Quelle einer Augenlust oder umgekehrt auch zur Quelle einer durch das Auge vermittelten Unlust, zu Erregern von Peinlichkeitsgefühlen verschiedenen Grades. Die unmittelbare Angst, die der Mensch dem Menschen bereitet, hat abgenommen und im Verhältnis zu ihr steigt nun die durch Auge und Über-Ich vermittelte, die innere Angst.“ (ELIAS 1994, S. 407) Die Menschen werden „allmählich immer empfindlicher gegen alles, was an Angriff erinnert. Schon die Geste des Angriffs rührt an die Gefahrenzone.“ (ELIAS 1994, S. 407)

Es bedarf nach dem Ansatz von ELIAS nicht mehr einer wie auch immer gefassten Möglichkeit tatsächlicher Bedrohung. Allein die Wahrnehmung von „unzivilisierten“ Verhaltensweisen, wie z.B. das ziellose Herumlungern auf öffentlichen Plätzen, lautstarkes verbales Agieren, der Konsum illegaler, also verbotener Drogen, erzeugen gerade bei Menschen, die die gesellschaftlichen Regeln und Normen besonders ausgeprägt internalisiert haben, derartige Scham- und Peinlichkeitsängste. Es ist nicht der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum, der ängstigt. Es ist die Angst mit den sichtbaren Folgen der Suchtproblematik selbst konfron-

²⁶ Alice Walker hat sich in ihrem Roman mit dem Titel „Sie hüten das Geheimnis des Glücks“ engagiert und einfühlsam mit den widersprüchlichen Facetten dieses kulturellen Phänomens auseinandergesetzt.

²⁷ siehe hierzu Elias 1993 und insbesondere Elias 1994, S. 312ff.

tiert zu sein, es ist die Angst vor der möglichen eigenen soziale Verwahrlosung und dem drohenden gesellschaftlichen Ausschluss mit dem derartige Normabweichungen geahndet werden. Es ist die Angst vor dem eigenen Versagen, den verinnerlichten gesellschaftlichen Normen und Regeln nicht gerecht werden zu können!

Es ist nicht zwangsläufig die potentielle Gewalttätigkeit, die aus dem lautstarken Auftreten männlicher Unterschichtjugendlicher befürchtet wird, allein die Verinnerlichung, dass dies ein für den öffentlichen Raum ungebührliches, unzivilisiertes Verhalten ist, kann in Ängsten und Befürchtungen von Individuen resultieren.

Dieser, von ELIAS konstatierte, quasi naturwüchsige Prozess der Zivilisation wurde in Deutschland etwa ab den 1980er Jahren perpetuiert durch einen zweiten Prozess, der wesentlich initiiert und vorangetrieben wurde durch die gesellschaftspolitische Thematisierung und negative Stigmatisierung männlicher Gewalt gegen Frauen im privaten und öffentlichen Bereich durch die feministische Frauenbewegung. Gerade in dem Bereich des Zusammenlebens von Männern und Frauen lässt sich der Wandel des Gewaltbegriffs, die Umdeutung eines peinlichen „Kavalierdeliktes“ zu einem straffälligen Delikt überaus deutlich verfolgen. Der Mann, dem in der Privatheit der Wohnung gegenüber seiner (Ehe)Frau „leicht die Hand ausrutscht“ erscheint nun als gesellschaftlich stigmatisierter Gewalt-Täter. Dieser Wandel von einem entschuldbaren Fehlverhalten zu einem Strafdelikt macht die Dimension der Veränderung deutlich. Für die Umdeutung des peinlichen „Kavalierdeliktes“ unter strafmilderndem Alkoholeinfluss zu einem sexuellen Gewaltdelikt gegen Frauen und Mädchen gilt dies ebenso.

Die hier sichtbar werdende kulturelle Ausweitung des Gewaltbegriffs wirkte sich auch auf andere Bereiche des privaten und öffentlichen Zusammenlebens aus. Die Debatte um die Stigmatisierung und das Verbot elterlicher Züchtigung von Kindern bis hin zur aktuell anlaufenden Debatte um Gewalt im Bereich der Altenpflege sind hierfür Ausdruck. Auch in der letztgenannten Debatte wird die vormalige Abschirmung des Privaten gegenüber staatlichen Eingriffen überschritten, die wechselseitigen Gewaltanwendungen dem öffentlich Blick und Diskurs zugeführt und hier insbesondere die Frauen, die auch aktuell die Trägerinnen der gesellschaftlichen Pflegearbeiten sind, als Täterinnen gegenüber weit gehend hilflosen, pflegebedürftigen Personen decouvriert.

Stigmatisiert wird nun nicht nur die Gewalt von Erwachsenen gegenüber Kindern, Jugendlichen und anderen hilfsbedürftigen Personen, die Stigmatisierungen tangieren selbst das Verhalten der Jugendlichen und Kinder untereinander. Körperliche Auseinandersetzungen, insbesondere zwischen männlichen Kindern und Jugendlichen, die noch während meiner Schulzeit durchaus üblich und förderlich für eine männliche Sozialisation erachtet wurden, werden heute als kriminelle Delikte strafrechtlich verfolgt. Dabei zeigen sich jedoch deutliche kultur- und milieuspezifische Unterschiede, die die kulturelle Fragmentierung in dieser Debatte wie auch die soziale Stigmatisierung deutlich werden lassen. Der Kriminologe Pfeiffer hat dies auf Grund seiner umfangreichen und langjährigen Untersuchungen zur Gewalt unter Jugendlichen, die auch das so genannte Dunkelfeld nicht bekannt gewordenen Straftaten einschloss, auf einer Veranstaltung meines Erachtens treffend charakterisiert: Wenn der ‘Max’ den ‘Moritz’ schlägt oder beraubt, gibt es bei jeder fünften Gewalttat eine Anzeige. Wenn aber der ‘Ahmed’ oder der ‘Igor’ den Moritz schlägt oder beraubt wird dies fast in jedem dritten Fall der Polizei gemeldet. „Da nun in den letzten zehn Jahren Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen unterschiedlicher ethnischer Gruppen stark zugenommen haben, hat sich insgesamt gesehen die Anzeigequote der Jugendgewalt erhöht. Zunehmend geraten Fälle ins Hellfeld der

Strafverfolgung, die man im Hinblick auf ihre geringe Tatschwere bei den früher günstigeren Kommunikationsbedingungen unter den Tatbeteiligten noch intern regeln konnte.“²⁸

Anscheinend tangiert die gesellschaftliche Veränderung der Bedeutung von Gewalt zudem die Bewertung von Verhaltensweisen im öffentlichen Raum. Der Mehrheit der Deutschen erschienen die Ende der 1960er Jahre aufkommenden langhaarigen Hippies und Gammler in ihrer fremdartigen Bekleidung, im öffentlichen Raum herumlungern und illegale Drogen rauchend, allenfalls arbeitsscheu und ungewaschen. Diese Einschätzung hat sich seitdem deutlich gewandelt. Nutzen vergleichbare Gruppen von Jugendlichen heute den öffentlichen Raum, so werden sie nicht allein als fremdartig, sondern potentiell gewalttätig eingeschätzt. Sogar Bettler, die vor den Läden der Innenstadtgeschäfte sitzend, nach etwas Geld fragen, wird teilweise aggressives Verhalten unterstellt.

Die gesellschaftliche Neuentdeckung und Umdeutung von Gewalt im privaten wie auch im öffentlichen Bereich wirkt sich meines Erachtens nicht mehr allein auf Verhaltensbereiche aus, die unmittelbar mit körperlicher Gewalt zu tun haben, sondern betreffen nun gleichermaßen das affektbeladene verbale Verhalten. Hierzu zähle ich lautstarkes, bedrohlich-aggressives verbales Verhalten, raumgreifendes Dominanz- und Aneignungsverhalten und ähnliches. Derartige verbale Verhaltensweisen, die nicht zwangsläufig, allenfalls unter bestimmten Bedingungen zu körperlicher Gewaltanwendung führen können, erfahren nun ebenfalls eine negative gesellschaftliche Stigmatisierung. Dies könnte erklären, warum derartige Verhaltensweisen im öffentlichen Raum als ausgesprochen bedrohlich benannt werden, obgleich sie weder kriminelle noch tatsächlich gewaltaktive Elemente beinhalten. Lassen sich derartige Verhaltensweise bestimmten Milieus als typisch zuordnen und verhindert zudem die Sprachkenntnis eine Entschlüsselung des potentiellen Gewaltpotentials in den lautstark geäußerten verbalen Äußerungen, so werden diese Milieus von Teilen der städtischen Bevölkerung als stark verunsichernd bzw. bedrohlich empfunden.

Die von der feministischen Frauenbewegung ursprünglich initiierte gesellschaftliche Debatte um Gewalt im privaten Raum, wodurch das bislang Private öffentlich und damit politisch wurde, hat schließlich auch die Verhaltensnormen für den öffentlichen Raum insgesamt geändert. Der gesellschaftliche Selbstzwang erfordert nun nicht allein mehr die Kontrolle tatsächlichen gewalttätigen Verhaltens, sondern darüber hinaus die Zurückhaltung bei verbal-affektiven Äußerungen: Wer nicht in der Lage ist, die verbale Entäußerung seiner Emotionen zu kontrollieren, könnte gleichfalls nicht in der Lage sein, die physische Entäußerung seiner emotionalen Betroffenheit zu zügeln.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus ableiten? Wie bereits bei der Skizzierung möglicher Ursachen der Unsicherheitsempfindungen im öffentlichen Raum wird hier erneut deutlich, dass eine Verschärfung des Strafrechts, der Ausbau von Sicherheitsdiensten und die Intensivierung von Polizeistreifengängen kaum geeignet sein werden, die Unsicherheit wirksam zu dämpfen. Da es sich bei den Ursachen der Unsicherheit in den meisten Fällen gerade nicht um kriminelle Delikte handelt, kann mit rechtsstaatlichen Mitteln nicht dagegen vorgegangen werden.

Die Verschärfung des Strafrechts gegen sexuelle Gewalt im privaten und öffentlichen Raum im Verlauf der letzten Jahre wird diese nicht völlig beseitigen, es eröffnet den Opfern die Möglichkeit sich zu wehren. Zahlreiche Ursachen, die einen Teil der städtischen Bevölkerung derzeit massiv verunsichern und ängstigen, werden dadurch nicht tangiert. Die neuen gefährli-

²⁸ siehe hierzu Pfeiffer, Wetzels 1998, S. 171; Pfeiffer, Delzer, Enzmann, Wetzels 1998

chen Schichten²⁹ und ihr 'abscheuliches' Verhalten im öffentlichen Raum sind teilweise aus den Innenstädten verbannt - zu Lasten der Quartiere, die sowieso unter vielfältigen Mängeln leiden müssen.

5. Stärkung sozialer Netzwerke statt politischem Unsicherheitsaktivismus

Wenn demnach die Möglichkeit der Delegation der Beseitigung individuell empfundener Unsicherheiten und Ängste an den Staat weitgehend verschlossen bleibt, nicht nur weil Ergebnisse der psychologischen Angstforschung zeigen, dass ein repressiver Umgang mit Ängsten und Unsicherheiten dazu beitragen kann, dass sich Ängste verselbständigen,³⁰ sondern weil unsere geltenden Vorstellungen eines rechtsstaatlichen Gemeinwesens dem entgegenstehen, bleibt einzig die Option zu lernen, mit diesen Unsicherheiten und Ängsten umzugehen. Dies mag sich auf den ersten Blick zynisch und resignativ anhören, zielt jedoch auf die Entwicklung von individueller Kompetenz im Umgang mit Unsicherheiten im öffentlichen städtischen Raum ab.

Ich möchte daher den Blick auf einen Aspekt diverser Untersuchungen zur Erfassung von Unsicherheit im städtischen Raum lenken, ein Aspekt, der häufig benannt, jedoch nur selten in den Schlussfolgerungen als wichtig erachtet wird. Die Menschen sind offensichtlich um so unsicherer und ängstlicher, je mehr sie das Gefühl haben, dass das Quartier oder die Nachbarschaft in der sie leben, sich in einem sozialen und baulichen Verfallsprozess befindet, je mehr sie das Gefühl haben, dass sich die kommunale Politik für diese Entwicklung nicht interessiert und je weniger sie für sich selbst die Möglichkeit einer aktiven Einflussnahme im positiven Sinne sehen. Umgekehrt gilt, dass je ausgeprägter eine mögliche Einflussnahme auf die Gestaltung des Alltags beurteilt wird, die sich in zahlreichen Zusammenschlüssen, in einer breiten Palette von Vereinen und Clubs, ausgeprägtem Vertrauen und gegenseitiger Solidarität niederschlägt, um so geringer ist die Angst vor einer negativen persönlichen Zukunft wie auch vor Kriminalität. Die Relevanz sozialer Zusammenschlüsse für das Empfinden von sozialer Sicherheit, gegenseitigem Vertrauen wie auch der wirtschaftlichen Prosperität von Gemeinden, hat der amerikanische Soziologe PUTNAM bei seinen langjährigen Forschungen in Italien entschlüsselt und in weiteren Untersuchungen untermauert.³¹ Das Sicherheitsempfinden der Menschen, ebenso wie das Empfinden, aktiv Handelnde ihres Alltags zu sein, wird demnach stark durch die soziale Einbettung bestimmt. Auf das Phänomen der Verstärkung von Unsicherheit durch die für moderne Gesellschaften typischen Entbettungsmechanismen bei gleichzeitiger Delegation der Risikobehandlung an diverse Expertensysteme hat auch der englische Soziologe Giddens hingewiesen.³²

Wenn ich auf die Notwendigkeit des Erwerb urbaner Kompetenz³³ im Umgang mit den Unsicherheiten und Lästigkeiten des Städtischen hingewiesen habe, so ist dies keine Privatangelegenheit von Einzelnen. Auf der Grundlage der Ergebnisse von PUTNAM wird meines Erachtens vielmehr die politische Dimension urbaner Kompetenz und zugleich die Aufgabe kommunaler Politik deutlich. Es ist eine vordringlich kommunalpolitische Aufgabe, die Rahmen-

²⁹ Wacquant 1997, Wacquant 1998

³⁰ Vgl. Lazarus-Mainka 1976; Lenné 1978; Ditfurth 1977; Levitt 1987; Richter 1992; Bauriedl 1994; Kasper 1998

³¹ Putnam 1993; Putnam 1995; Putnam o.J.

³² Giddens 1996

³³ siehe hierzu auch Ipsen 1999

bedingungen und Möglichkeiten des aktiven Eingreifens der Menschen zu ermöglichen. In erster Linie ist dafür nicht Geld nötig, sondern produktive Ideen und Konzepte, die die gesellschaftspolitische Relevanz der vielfältigen sichtbaren wie unsichtbaren sozialen Netzwerke in den Quartieren zur Kenntnis nehmen und unterstützen.

Die Entwicklung urbaner Kompetenz ist demnach ein gesellschaftlicher Lernprozess. Dieser wird sich nicht konfliktfrei gestalten, da das Aushandeln unterschiedlicher milieuspezifischer Interessen im Vordergrund stehen wird und keineswegs das „Durchpeitschen“ mittelständischer Normen und Wertvorstellungen das Ziel sein kann. Die für die Kultur einer offenen Stadt³⁴ notwendige Einordnung fremder und irritierender Elemente und die dafür notwendige Bearbeitung charakteristischer Ambivalenzen und Widersprüche muss gerade im Zusammenleben innerhalb und zwischen diesen Vereinigungen, Initiativen und Clubs geleistet werden. Diese Auseinandersetzung wird sich, jenseits krimineller Straftatbestände, mit kulturell unterschiedlichen Aspekten der Bedeutung von ‘Gewalt’, wie auch mit den Formen ‘korrekten’ Verhaltens im öffentlichen Raum beschäftigen müssen.

Der Umgang mit Ängsten und Ambivalenzen bedarf vor allem der zivilgesellschaftlichen Aushandlung der Regelungen zur Nutzung des öffentlichen städtischen Raumes.³⁵ Mit der Bezeichnung „zivilgesellschaftlich“ wird zugleich betont, dass sich insbesondere in diesem Bereich die Regeln des Zusammenlebens nicht ordnungspolitisch festsetzen lassen, sondern des anstrengenden öffentlichen Diskurses zur Etablierung weitgehend akzeptierter Werte und Normen in einem demokratischen Gemeinwesen bedürfen.³⁶

Das Ergebnis dieses Aushandlungsprozesses wird die Toleranz gegenüber bestimmten Irritationen ebenso umfassen müssen wie Regelungen bis hin zu eindeutigen Verboten, deren Einhaltung rechtsstaatlich sanktioniert werden muss. "Der Appell ans Aushalten von Ambivalenz und Widerspruch ist immer unbefriedigend. Aber für städtisches Leben sind Widersprüche konstitutiv. Wenn sie verdrängt werden, wird damit auch die Stadtkultur in ihrem Kern beschädigt."³⁷

Die Notwendigkeit des Erwerbs urbaner Kompetenz im Umgang mit den Irritationen des Städtischen gilt insbesondere auch für die Gruppe der Frauen, die ursprünglich mit der Enttabuisierung von Männergewalt gegen Frauen insbesondere im privaten Raum den gesellschaftlichen Umdeutungsprozess angestoßen hatten. Wurde ursprünglich die Form der Gewalt als Ausdruck patriarchaler Herrschaft bzw. eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses verstanden, so ist inzwischen diese Debatte zur schlichten Angstraumdebatte mutiert. Dass in der Nutzung und Aneignung des öffentlichen städtischen Raumes sich gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse symbolisch abzeichnen, wird inzwischen kaum mehr thematisiert.

Ruth Becker kritisiert meines Erachtens völlig zu Recht die Delegation des Sicherheitsbedürfnisses der ängstlichen Frauen an die männlichen Kavaliers in der kommunalen Planung und Politik,³⁸ die mit Frauenparkplätzen, Nachttaxen, Verstärkung der Beleuchtung und Reduktion des städtischen Grüns das gängige gesellschaftliche Bild von „Weiblichkeit“ stabilisieren. Der ursprüngliche Elan, der über die „Eroberung“ des öffentlichen städtischen Raumes hinauswies, scheint der Angst vor der eigenen Emanzipation gewichen zu sein.

³⁴ Vgl. Hoffmann-Axthelm 1993; Siebel 1997; Ipsen 1999

³⁵ Vgl. Schmals, Heinelt 1997.

³⁶ Etzioni 2000

³⁷ Häußermann, Siebel 1987, S. 249.

³⁸ Becker 1998, S. 145

Wie die Ergebnisse von PUTNAM zeigen, ist es gerade die aktive Teilnahme an der Gestaltung des Alltags im Rahmen sozialer Netzwerke, worin sich gegenseitiges Vertrauen und Solidarität entwickeln und die vielfältigen Unsicherheiten und Ängste dämpfen kann. Die Delegation von Problemlösungen wird nicht nur Abhängigkeiten, sondern zugleich Unsicherheiten und Ängste stabilisieren. Es sollte daher das Anliegen eines demokratischen Gemeinwesens, die Aufgabe einer aufgeschlossenen und zukunftsorientierten Stadtpolitik und Stadtplanung sein, die ursprüngliche Intention der feministischen Bewegung, die gesellschaftliche Demokratisierung, fortzuführen. Die Entwicklung urbaner Kompetenz würde nicht nur den öffentlichen städtischen Raum für die Frauen öffnen, sie würde zugleich die Möglichkeit schaffen, dass die Stadt auch in Zukunft eine ihrer wesentlichen Aufgaben gerecht werden kann, nämlich fremde Menschen, Ideen, Kulturen und Normen zu integrieren.

Literaturverzeichnis

- AK Frauenräume** 1990: Frauen Angst Räume. Katalog zur Fotodokumentation, Frankfurt am Main.
- Ammer**, Andreas 1992: Kommunale Kriminalitätsprophylaxe: Zusammenfassung und Analyse des Internationalen Kolloquiums "Gewalt in unseren Städten als Beispiel für Aufgaben der kommunalen Kriminalpolitik", Mainz.
- Bauman**, Zygmunt 1997: Flaneure, Spieler und Touristen. Essays zu postmodernen Lebensformen, Hamburg: Hamburger Edition
- Bauriedl**, Thea 1994: "Innere Sicherheit" aus psychoanalytischer Sicht. In: Isak, Rainer (Hrsg.): Sicherheit. Ein mißbrauchtes Bedürfnis, Freiburg i. Br., S. 13-38.
- Becker**, Ruth 1998: Feministische Forschung in Architektur und Planung - neuere Entwicklungen und offene Fragen. In: Stephanie Bock, Heidrun Hubenthal (Hrsg.): Zurück oder Vor? 1978 - 1998. Dokumentation der 4. Planerinnentagung Kassel, Arbeitsberichte Heft A 135, Kassel, S. 139-161.
- Blankenburg**, Erhard 1996: Präventive Sicherheitspolitik in der Großstadt. In: Hammerschick, Walter; Karazman-Morawetz, Inge; Stangl, Wolfgang (Hrsg.): Die sichere Stadt. Prävention und kommunale Sicherheitspolitik. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie, Baden-Baden, S. 169-180.
- Boers**, Klaus 1991: Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Hamburger Studien zur Kriminologie, Bd. 12, Pfaffenweiler.
- Boers**, Klaus; **Gutsche**, Günter; **Sessar**, Klaus (Hrsg.) 1997: Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland, Opladen.
- Boers**, Klaus; **Kurz**, Peter 1997: Kriminalitätseinstellungen, soziale Milieus und sozialer Umbruch. In: Klaus Boers, Günter Gusche, Klaus Sessar (Hrsg.): Sozialer Umbruch und Kriminalität, Opladen, S. 187-254.
- Bösebeck**, Ulrich 2001: Stadtluft macht frei - und unsicher. Beiträge der Stadtplanungsprofession für mehr Sicherheit in der Innenstadt. Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung, Landschaftsplanung, Heft 146, Kassel: Universität Gesamthochschule Kassel, Infosystem Planung.
- Bundeskriminalamt** (Hrsg.) 1993: Polizeiliche Kriminalstatistik: Bundesrepublik Deutschland 1992, Wiesbaden.
- Ditfurth**, Hoimar von (Hrsg.) 1977: Aspekte der Angst, München.
- Dörhöfer**, Kerstin (Hrsg.) 1990: Stadt-Land-Frau. Soziologische Analysen, feministische Planungsansätze, Freiburg i.Br.
- Elias**, Norbert 1993: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster Band. Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes, 18. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Elias**, Norbert 1994: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band. Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf einer Theorie der Zivilisation, 18. Aufl. Frankfurt: Suhrkamp.
- Etzioni**, Amitai: Die gute Gesellschaft. In: die tageszeitung vom 12.8.2000
- Euler**, Harald A. 1994: Nur eine neue "Wandersage"? In: Prisma, Zeitschrift der Universität Gesamthochschule Kassel, Heft 49, S. 3-9.
- Fahl**, Christian 1996: Zur Fragwürdigkeit bußgeldbewehrter Einschränkungen der Stadtreicherei durch Sondernutzungssatzungen. In: Die öffentliche Verwaltung 11, S. 955-960.
- Ferraro**, Kenneth F. 1995: Fear of Crime. Interpreting Victimization Risk
New York: State University Press.
- Flade**, Antje u. a. 1995: Die sichere Stadt, (Institut Wohnen und Umwelt) Darmstadt.
- Gensch**, Brigitte; **Zimmer**, Veronika 1981: Tatorte. Orte der Gewalt im öffentlichen Raum. In: Arch+

60, Heft Dez., Aachen, S. 39-41.

- Giddens**, Anthony 1996: Konsequenzen der Moderne, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Greszik**, B.; **Hering**, F.; **Euler**, Harald A. 1995: Gewalt in den Schulen. Ergebnisse einer Befragung in Kassel. In: Zeitschrift für Pädagogik, 41, S. 265-284.
- Grimm**, Andrea (Hrsg.) 1998: Kriminalität und Gewalt in der Entwicklung junger Menschen. - Forschungsbefunde - Praxiserfahrungen - Politische Konzepte, Loccumer Protokolle, Nr. 50, Evangelische Akademie Loccum.
- Hammerschick**, Walter; **Karazman-Morawetz**, Inge; **Stangl**, Wolfgang (Hrsg.) 1996: Die sichere Stadt. Prävention und kommunale Sicherheitspolitik (Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie), Baden-Baden.
- Häußermann**, Hartmut; **Siebel**, Walter 1987: Neue Urbanität, Frankfurt am Main.
- Hayden**, Dolores 1981: Wie könnte eine nicht-sexistische Stadt aussehen? Überlegungen zum Wohnen, zur städtischen Umwelt und zur menschlichen Arbeit. In: Arch+ 60, Heft Dez., Aachen, S. 47-51.
- Hecker**, Wolfgang 1997: Kein Ort. Nirgends? Die rechtliche Zulässigkeit von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten - ein Gutachten. In: Blätter der Wohlfahrtspflege - Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit 11+12, S. 246-248.
- Hoffmann-Axthelm**, Dieter 1993: Die dritte Stadt. Bausteine eines neuen Gründungsvertrages, Frankfurt am Main.
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung** des Landes Nordrhein-Westfalen 1995a: Für eine Stadt ohne Angsträume - Planungsleitfaden für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum, Düsseldorf.
- Ipsen**, Detlev 1999: Die sozialräumlichen Bedingungen der offenen Stadt - eine theoretische Skizze. In: Friedrich W. Busch, Hermann Havekost (Hrsg.): Stadtforschung, Oldenburger Universitätsreden, Vorträge, Ansprachen, Aufsätze, Nr. 110, S. 39-56.
- Jäger**, Joachim; **Koetzsche**, Helmut 1994: Urbanität, Mobilität, Kriminalität. Sicherheitsprobleme im öffentlichen Verkehrsraum. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, ILS Schriften 92, Duisburg.
- Kail**, Eva; **Kleedorfer**, Jutta (Hrsg.) 1991: Wem gehört der öffentliche Raum - Frauenalltag in der Stadt, Wien, Köln, Weimar.
- Kail**, Eva; **Kose**, Ursula; **Licka**, Lilli 1996: "Draußen einfach sicher" - ein Planungsbeitrag zur Vermeidung von Angsträumen. In: Hammerschick, Walter; Karazman-Morawetz, Inge; Stangl, Wolfgang (Hrsg.): Die sichere Stadt. Prävention und kommunale Sicherheitspolitik (Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie), Baden-Baden, S. 181-190.
- Karazman-Morawetz**, Inge 1996: Was macht Stadtbewohner unsicher? Unsicherheitserfahrungen in zwei Wiener Stadtvierteln und ihre strukturellen Hintergründe. In: Hammerschick, Walter; Karazman-Morawetz, Inge; Stangl, Wolfgang (Hrsg.): Die sichere Stadt. Prävention und kommunale Sicherheitspolitik (Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie), Baden-Baden, S. 17-38.
- Kasper**, Birgit 1998: Die Angst ausräumen. Untersuchungen von Angst in den Städten und von kommunalen Strategien zur Auseinandersetzung mit städtischen Angsträumen, Kassel.
- Kohl**, Wolfgang 1991: Zulässigkeit ordnungsrechtlicher Maßnahmen gegen Obdachlose in den Städten: unter besonderer Berücksichtigung von Alkoholverboten aufgrund straßenrechtlicher Sondernutzungssatzungen. In: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 7, S. 620-627.
- Kramer**, Caroline; **Mischau**, Anina 1994: Tat-Orte und Angst-Räume. Sicherheitsempfinden von Heidelberger Bürgerinnen. In: Raumforschung und Raumordnung, Heft 4/5 1994, S. 331-338.
- Krasmann**, Susanne; **Lehne**, Werner; **Schmidt-Semisch**, Henning 1993: Die CDU und die Innere Sicherheit, In: Vorgänge, Opladen, Nr. 32, S. 68-79.
- Kruse**, Lenelis; **Graumann**, Carl F. 1978: Sozialpsychologie des Raumes und der Bewegung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 20: Materialien zur Soziologie des Alltags, S. 177-205.

- Kube**, Edwin 1993: Kriminalitätsvorbeugung - eine auch kommunale Aufgabe. In: Archiv für Kommunalwissenschaften, Jg. 32, Nr. 2, Stuttgart, S. 331-343.
- Kube**, Edwin; **Schneider**, Hans; **Stock**, Jürgen (Hrsg.) 1996: Vereint gegen Kriminalität - Wege der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland, Berlin, Essen, Wiesbaden.
- Kury**, Helmut (Hrsg.) 1992a: Gesellschaftliche Umwälzung. Kriminalitätserfahrungen, Straffälligkeit und soziale Kontrolle. Das erste deutsch-deutsche kriminologische Kolloquium, Freiburg i.Br.
- Kury**, Helmut 1994: Zur Bedeutung von Kriminalitätsentwicklung und Viktimisierung für die Verbrechensfurcht. In: Kaiser, Günther; Jehlke, Jörg-Martin (Hrsg.): Kriminologische Opferforschung - neue Perspektiven und Erkenntnisse. Teilband II: Verbrechensfurcht und Opferwerdung - Individualopfer und Verarbeitung von Opfererfahrungen, Heidelberg, S. 127-158.
- Kury**, Helmut u. a. 1992b: Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Ein empirischer Vergleich von Viktimisierungen, Anzeigeverhalten und Sicherheitseinschätzung in Ost und West vor der Vereinigung, Wiesbaden.
- Kury**, Helmut; **Obergfell-Fuchs**, Joachim 1998: Kriminalitätsfurcht in Deutschland. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Abhängigkeit des Phänomens vom Alter, Kriminalistik, Heft 1, S. 26-36.
- Lazarus**, R. S.; **Folkmann**, S. 1984: Stress, appraisal and coping, New York.
- Lazarus-Mainka**, Gerda 1976: Psychologische Aspekte der Angst, Stuttgart.
- Lehne**, Werner 1996: Bangemachen gilt nicht - Kriminalität und Unsicherheit in der Großstadt. (Manuskript eines Vortrags, gehalten in der Evangelischen Akademie Hamburg, 9. Juli 1996).
- Lenné**, Raphael 1978: Das Urphänomen Angst - Analyse und Therapie, München.
- Levitt**, Eugene E. 1987: Die Psychologie der Angst, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz.
- Lewis**, D.A.; **Salem**, G. 1986: Fear of crime. Incivility and the production of a social problem, New Brunswick, Oxford.
- Lustig**, Sylvia 1996: Die Sicherheitswacht im Rahmen des Bayerischen Polizeikonzeptes. Freie wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Grades einer Diplom-Soziologin an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilian-Universität München. München.
- Magistrat der Stadt Frankfurt am Main**, Dezernat Frauen und Gesundheit, Frauenreferat 1992: Frauen nehmen sich die Stadt. Eine Dokumentation, Frankfurt am Main.
- Magistrat der Stadt Wien**, Magistratsabteilung für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten 1995: Richtlinien für eine sichere Stadt - Beispiele für die Planung und Gestaltung sicherer öffentlicher Räume, Wien.
- Magistrat der Stadt Wien**, Magistratsabteilung für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten 1996: Draußen einfach sicher. Mehr Bewegungsraum für Frauen in der Stadt, Wien.
- Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg (Hrsg.)** 1997: Kommunale Kriminalitätsprävention. Eine Materialsammlung.
- Murck**, Manfred 1980: Soziologie der öffentlichen Sicherheit. Eine staatliche Aufgabe aus der Sicht der Bürger, Frankfurt am Main, New York.
- Noll**, Heinz-Herbert 1994: Zustand der öffentlichen Sicherheit beeinträchtigt das Wohlbefinden der Bürger. Befunde zur subjektiven Wahrnehmung und Bewertung der öffentlichen Sicherheit. In: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) e.V.: Informationsdienst soziale Indikatoren, Nr. 12, Juli, S. 5-8.
- Noll**, Heinz-Herbert; **Weick**, Stefan 2000: Bürger empfinden weniger Furcht vor Kriminalität. Indikatoren zur öffentlichen Sicherheit. In: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) e.V.: Informationsdienst soziale Indikatoren, Nr. 23, Januar, S. 1-5.
- Obermaier**, Dorothee 1988: Angst, Klaustrophobie, Vandalismus - durch Design lösbare Probleme? In: Messe Frankfurt GmbH (Hrsg.): public design, Jahrbuch, Frankfurt.
- Oberstadtdirektor der Stadt Göttingen (Hrsg.)** 1994: Göttingen - Stadt der Frauen? Bausteine für eine frauengerechte Stadtplanung (Dokumentation der Veranstaltungsreihe 1994), Göttingen.

- Ostner**, Illona 1981: Frauen und Öffentlichkeit - Versuche einer Ortsbestimmung. In: Arch+ 60, Heft Dez., Aachen, S. 21-30.
- Pfeiffer**, Christian; **Delzer**, Ingo; **Enzmann**, Dirk; **Wetzels**, Peter 1998: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. - Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. Sonderdruck des DVJJ-Journals zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag in Hamburg im September 1998. Hannover: DVJJ.
- Pfeiffer**, Christian; **Wetzels**, Peter 1998: Zusammenfassung der Forschung des KFN zur Jugengewalt: Ein Überblick in sieben Thesen und erste Konsequenzen., In: Andrea Grimm (Hrsg.): Kriminalität und Gewalt in der Entwicklung junger Menschen. - Forschungsbefunde - Praxiserfahrungen - Politische Konzepte, Loccum Protokolle, Nr. 50, Evangelische Akademie Loccum.
- Pohlmann-Rohr**, Birgit 1996: Berücksichtigung von Sicherheitskriterien in der kommunalen Bauplanung. Sichere Stadträume - auch für Frauen. In: Kube, Edwin; Schneider, Hans; Stock, Jürgen (Hrsg.): Vereint gegen Kriminalität. Wege der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland, Lübeck, Berlin, Essen, Wiesbaden, S. 231-260.
- Preis**, Ute; **Pesch und Partner** 1995: Für eine Stadt ohne Angsträume - Planungsleitfaden für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum. Hrsg. vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Bausteine für die Planungspraxis in NRW, 20), Düsseldorf.
- Preis**, Ute; **Reutter**, Ulrike 1989: Frauen unterwegs - Wege für eine weibliche Stadt. In: RaumPlanung, Nr. 44, S. 46-51.
- Putnam**, Robert D. 1993: Making Democracy Work: Civic Traditions in Modern Italy. Princeton: Princeton University Press.
- Putnam**, Robert D. 1995: Bowling alone: America's Declining Social Capital. In: Journal of Democracy, 6:1, Jan., p. 65-78.
- Putnam**, Robert D. o.J.: Niedergang des sozialen Kapitals? Warum kleine Netzwerke wichtig sind für Staat und Gesellschaft? Vortragsskript.
- Rat für Kriminalitätsverhütung beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein** (Hrsg.) 1993: Kriminalitätsverhütung geht alle an. Dokumentationsreihe, Band 1, Kiel.
- Richter**, Horst-Eberhard 1992: Umgang mit Angst, Hamburg.
- Rügemer**, Werner 2000: Verzerrtes Bild der Kriminalität. Die Tücken der „Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS)“, In Kommune 7/2000, S. 35-39.
- Schlör**, Joachim 1994: Über die Rede von der Unsicherheit und ihre Gefahren. Nachrichten aus vergangenen und gegenwärtigen Großstadtnächten. In: Bauwelt, Heft 112, Frankfurt/M, Berlin, S. 1339-1345.
- Schmals**, Klaus; **Heinelt**, Hubert 1997: Zivile Gesellschaft: Entwicklung, Defizite, Potentiale, Opladen.
- Schneider**, Hans; **Stock**, Jürgen 1995: Kriminalprävention vor Ort. Möglichkeiten und Grenzen einer von Bürgern getragenen regionalen Kriminalprävention unter besonderer Würdigung der Rolle der Polizei, Holzkirchen/Obb.
- Schreyögg**, Friedel 1989: Tatorte. Orte der Gewalt im öffentlichen Raum. In: Bauwelt, Heft 6, Frankfurt/M, Berlin, S. 196-209.
- Siebel**, Walter 1997: Die Stadt und die Fremden. In: Wohnbund e.V.: Migration - Stadt im Wandel, Darmstadt, S. 33-40.
- Siemonsen**, Kerstin; **Zauke**, Gabriele 1991: Sicherheit im öffentlichen Raum - Städtebauliche und planerische Maßnahmen zur Verminderung von Gewalt. Hrsg. von: Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen (FOPA) e.V., Dortmund, S. 16-46.
- Skogan**, W. G. 1988: Disorder, crime and community decline. In: Hope, T.; Shaw, M. (Hrsg.): Communities and Crime Reduction, London, S. 48-61.
- Stangl**, Wolfgang; **Karazman-Morawetz**, Inge; **Hammerschick**, Walter 1996: Kommunale Sicherheitspolitik - Über einige Schwierigkeiten ihrer Realisierung. In: Hammerschick, Walter; Karaz-

- man-Morawetz, Inge; Stangl, Wolfgang (Hrsg.): Die sichere Stadt. Prävention und kommunale Sicherheitspolitik (Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie), Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 11-16.
- Stangl**, Wolfgang 1996: Die Unwirtlichkeit der Stadt als Bedrohung. "Disorder" und "Crime" in Wien-Meidling. In: Hammerschick, Walter; Karazman-Morawetz, Inge; Stangl, Wolfgang (Hrsg.): Die sichere Stadt. Prävention und kommunale Sicherheitspolitik (Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie), Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 17-38.
- Stein**, Ursula 1993: Frauen planen die Stadt. Dokumentation eines Kolloquiums am 25.2.1993 in Bonn, Bonn.
- Terlinden**, Ulla 1981: HEIM-lichkeiten. Gewalt gegen Frauen in der Stadt. In: Arch+ 60, Heft Dez., Aachen, S. 37-38.
- Wacquant**, Loïc J. D. 1997: Vom wohltätigen zum strafenden Staat: Über den politischen Umgang mit dem Elend in Amerika. In: Leviathan, Jg. 25, H. 2, S. 50-66.
- Wacquant**, Loïc J. D. 1998: Niedergang des Sozialstaates, Aufrüstung des Strafstaates. In: Le Monde diplomatique, Nr. 5578 vom 10.7.1998, S. 8-9.
- Walker**, Alice 1993: Sie hüten das Geheimnis des Glücks, Reinbek bei Hamburg.
- Wilson**, James Q. 1968: The urban unease: community vs. city. In: The Public interest, Washington, DC, No. 12, S. 25-39.
- Wilson**, James Q.; **Kelling**, George L. 1982: Broken Windows. The police and neighborhood safety. In: The Atlantic Monthly, March, S. 29-38.
- Wilson**, James Q.; **Kelling**, George L. 1996: Polizei und Nachbarschaftssicherheit: Zerbrochene Fenster. In: Krim. Journal, 28. Jg., H.2, S. 121-137.